

## Technische Hilfe

# Sichere Herstellung von Lebensmitteln: Technische Kunststoffe im Einsatz

### Verordnungen für die Lebensmittelindustrie

Ziele dieser Verordnungen sind die sichere Herstellung von Lebensmitteln, der Schutz der menschlichen Gesundheit sowie Schutz der Umwelt. Lebensmittelrechtliche Vorschriften betreffen in unterschiedlichem Ausmaß die Hersteller von chemischen Stoffen, Hersteller von Materialien mit Lebensmittelkontakt und Lebensmittelhersteller. Nicht nur Lebensmittel und deren Zusatzstoffe sind auf die Zulassungen der FDA oder EU angewiesen, sondern auch, aus gutem Grund zum Beispiel Kunststoffe, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

### FDA Title 21 CFR 177 und 178

Ein FDA-Produkt ist ein Produkt, das durch die US-Amerikanische „Food and Drug Administration“ zugelassen wurde. Deren Ziel ist es, sichere Lebensmittel zu gewährleisten. Die FDA testet die Produkte nicht selbst, sondern beurteilt Ergebnisse und Produktinformationen autorisierter Labore. Genehmigungsverfahren der FDA zielen auf Risiken ab, die jedes Produkt für den Verbraucher haben kann. Im Kapitel 21 des „Code of Federal Regulation“ werden alle erlaubten Substanzen für den Kontakt mit Lebensmitteln aufgelistet, die von den US-Behörden festgelegt werden. Auf dieser Positivliste (white list) sind Stoffe verzeichnet, welche sich für den Kontakt mit Lebensmitteln eignen. Kunststoffe (Polymere) fallen hierbei unter den Titel 21, Code of Federal Regulations (CFR) 177 (FDA 21 CFR177.XXXX) der FDA. Farbzusätze und Additive werden unter dem Titel 21 CFR 178 aufgeführt (FDA 21 CFR 178.XXXX).

### EU 10/2011 „Plastic implementation measure“ PIM (über das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen aus Kunststoff)

Am 14. Januar 2011 verabschiedete die Europäische Kommission eine neue Verordnung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, direkt mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen. Diese Verordnung ist das Gegenstück der US-Amerikanischen FDA und eine Verschärfung der Richtlinie 2002/72/EG für Kunststoffe (Aufhebung der Richtlinie zum 01.05.2011),

welche mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Auch sie enthält eine Liste von Produkten, die für den Kontakt mit Lebensmitteln akzeptiert werden. Diese Verordnung legt unter anderem eine vollständige Positivliste der Monomere, Zusatzstoffe und anderer Ausgangsstoffe fest, die bei der Herstellung von Kunststoffen für den Lebensmittelkontakt verwendet werden können. Sie definiert ebenso den spezifischen Migrationswert (konzentrationsbedingtes Wandern/Strömen) von Stoffen/Molekülen in einer Grundsubstanz sowie die maximal zulässige Menge für bestimmte Stoffe.

### noltewerk Kunststoffe

Innerhalb unserer Produktpalette der technischen Kunststoffe speziell für die Anwendung in der Lebensmittelindustrie („Food Grade“) bietet das noltewerk ein umfassendes Angebot an Kunststoffen mit einer Konformitätserklärung nach Verordnungen (EU) 10/2011 sowie FDA Title 21 CFR 177 / 178. An der Kennzeichnung „Food Grade“ sind generell Kunststoffe zu erkennen, die für den Einsatz im Lebensmittelbereich geeignet sind. Die Liste der erlaubten Produkte unter FDA und unter EU 10/2011 sind nicht automatisch identisch oder untereinander austauschbar.

### noltewerk Lieferprogramm für den Einsatz im Lebensmittelbereich

- › PA 6E, PA 6.6, PA 6G
- › POM-C, POM-H
- › PET-P
- › PVDF
- › PPSU
- › PPS
- › PEEK
- › PTFE
- › PE 300, PE 500, PE 1000 (auch antistatische Typen)
- › PP-H

Die Angaben basieren auf gegenwärtigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter bzw. Anwender nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze oder Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr. Technische Änderungen vorbehalten. Weitergabe und Vervielfältigung dieses Dokumentes bzw. seiner Inhalte – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des noltewerks. Stand 0615.



kunststoffe